

CURRICULUM

für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium

Beschlüsse der Studienkommission für die Studienrichtung Komposition und Musiktheorie vom 17.4.1997 (genehmigt mit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 7.2.1992, GZ. 60.610/171-I/A/6/91).

Geändert mit Beschluss des Gesamtkollegiums vom 22.6.1995.

Geändert mit Beschluss des Gesamtkollegiums vom 17.4.1997.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in den Sitzungen vom 24.10.2012, 20.11.2012, 09.01.2013, 10.01.2013, 14.01.2013, 05.03.2013, 10.04.2013, 27.04.2013, 27.06.2013 und 08.01.2014 genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 09.04.2014.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Komposition und Musiktheorie/Dirigieren in der Sitzung vom 18.05.2016; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 24.06.2016.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Komposition und Musiktheorie in der Sitzung vom 07.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senates in der Sitzung vom 20.06.2018.

DAUER DES VORBEREITUNGSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS Credits für Komposition und Musiktheorie bzw. für Dirigieren und 36 ECTS Credits für Tonmeisterinnen und Tonmeister.

LEHRZIEL

Der Vorbereitungslehrgang vertieft theoretische Kenntnisse und bereitet auf die entsprechende Zulassungsprüfung vor.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN:

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt entweder

- durch Zuweisung durch den Zulassungsprüfungssenat nach Ablegen der Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium
- oder
- nach Ablegen einer eigenen Zulassungsprüfung

Die Prüfungskommission besteht aus dem Institutsleiter/der Institutsleiterin, dem Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin und einem weiteren Fachexperten/einer weiteren Fachexpertin.

Empfohlenes Mindestalter: vollendetes 16. Lebensjahr

LEHRVERANSTALTUNGEN

1. Basislehrveranstaltungen	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Gehörbildung 1,2 UE ¹	2.0	6	2.0	6
Theorie 1,2 VU	2.0	6	2.0	6
Repertoirekunde 1,2 VL	2.0	6	2.0	6
2. studienrichtungsspezifische Lehrveranstaltung				
für Studienrichtung Komposition und Musiktheorie: Komposition 1,2 UE ODER	2.0	12	2.0	12
für Studienrichtung Dirigieren: Dirigieren 1,2 UE	2.0	12	2.0	12
Summe		30		30
für die Studienrichtung Tonmeisterstudium:				
Summe		18		18

Abkürzungen:

UE = Übung, VU = Vorlesung mit Übung, VL = Vorlesung und Übung (Kleingruppen),

SWS = Semesterwochenstunden